



Aarau, 25. Mai 2010
GV 2010 - 2013 /54

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Kauf Aktien Busbetrieb Aarau (BBA) von Nachbargemeinden

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Inkrafttreten des "Reglementes über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA)" sind verschiedene Angebote zum Kauf von BBA-Aktien an die Stadt ergangen. Der Kanton hat sein Aktienpaket an einen Privaten verkauft. Der Stadtrat beantragt, die Aktienpakete von drei Nachbargemeinden zu kaufen. Damit erreicht die Stadt eine Aktienmehrheit am BBA.

1. Ausgangslage

1.1 Reglement

Der Entscheid des Einwohnerrates vom 16. Juni 2009, welcher den Verkauf der 10'333 Aktien am Busbetrieb Aarau zu den in der "Vereinbarung über den Verkauf der BBA-Aktien" formulierten Rahmenbedingungen gutgeheissen hatte, ist mit dem Volksentscheid über die Initiative "Der BBA (Busbetrieb Aarau) gehört uns allen!" obsolet geworden.

Am 21. September 2008 ist die Initiative "Der BBA (Busbetrieb Aarau) gehört uns allen!" mit einem Ja-Stimmen Anteil von 76.8 % angenommen worden. Damit ist seither ein Reglement mit folgendem Inhalt in Kraft:

Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA).

- § 1 Die Stadt Aarau hält mindestens einen Aktienanteil von 32.38 % am Busbetrieb Aarau (BBA).
- § 2 ¹ Der Stadtrat ist gehalten, weitere Aktien des Busbetriebs Aarau (BBA) zu Marktpreisen zu erwerben, soweit diese von Aktionär/-innen zum Verkauf angeboten werden. Dieser Erwerb kann auch zusammen mit anderen Gemeinden der Region erfolgen.
² Vorbehalten bleibt der Entscheid des zuständigen Organs über die zum Kauf erforderlichen finanziellen Mittel.
- § 3 Dieses Reglement tritt mit der Rechtskraft des Einwohnerratsbeschlusses oder der Annahme durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Aarau in Kraft.

1.2 Verkauf des Aktienpakets des Kantons

Mit Datum vom 30. November 2009 hat der Kanton - wie angekündigt - seinen Aktienanteil im Amtsblatt ausgeschrieben. Gestützt auf das "Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA)" hat der Stadtrat dem Kanton fristgerecht ein Angebot für die Aktien unterbreitet. In einer zweiten Runde hat der Stadtrat sein ursprüngliches Angebot auf 320 Franken erhöht. Der Kanton hat sein Aktienpaket anschliessend an den Meistbietenden, die Knecht Holding AG, Windisch, verkauft. Über den Verkaufspreis ist Stillschweigen vereinbart worden.

1.3 Haltung der BBA-Gemeinden

Die BBA-Gemeinden, welche die "Vereinbarung über den Verkauf der BBA-Aktien" ebenfalls unterzeichnet hatten, äusserten nach der Annahme der "BBA-Initiative" in Aarau unterschiedliche Absichten: einige bekundeten den Willen, ihre BBA-Aktien zu behalten, andere kündigten an, diese trotzdem verkaufen zu wollen.

Nachdem der Kanton sein Aktienpaket einem privaten Erwerber verkauft hatte, führte eine Vertretung des Stadtrates ein Gespräch mit allen Aktionärgemeinden. Dabei hat der Stadtrat erfahren, dass derzeit alle Gemeinden bzw. alle Gemeinderäte mit Ausnahme von Biberstein (0.79 % Aktienanteile) und Küttigen (6.93 % Aktienanteile) ihre BBA-Aktien verkaufen wollen. Weder die Gemeinde Biberstein noch die Gemeinde Küttigen haben Interesse signalisiert, Aktien zuzukaufen.

2. Aktuelle Besitzesverhältnisse

<u>Eigentümer</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Aktienanteil in %</u>
Aarau (inkl. Rohr)	11'463	35.92%
Buchs	2'860	8.96%
Schönenwerd	2'292	7.18%
Küttigen	2'210	6.93%
Suhr	1'359	4.26%
Gretzenbach	1'189	3.73%
Erlinsbach AG	1'111	3.48%
Erlinsbach SO	776	2.44%
Biberstein	251	0.79%
Eppenberg-Wöschnau	229	0.71 %
Total Gemeinden	23'740	74.40%
Kanton Solothurn	1'158	3.63%
Total öffentliche Hand	24'898	78.03%
Knecht Holding AG	3'500	10.97%
Private / Eigene Aktien	3'512	11.00%
TOTAL	31'910	100.00%

3. Angebote von BBA-Aktien an die Stadt

3.1 Gemeinde Suhr

Im Januar 2009 hat der Gemeinderat Suhr der Stadt auf der Grundlage eines rechtskräftigen Gemeindeversammlungsbeschlusses 1'359 BBA-Aktien zu einem Preis von 240 Franken (abzüglich Ausfinanzierung Pensionskasse von 35 Franken) angeboten. Nachdem der Kanton seine Aktien zu einem Preis von über 320 Franken verkauft hatte, revidierte der Gemeinderat Suhr mit Brief vom 29. März 2010 das Angebot. Er teilte mit, dass der Gemeinderat Suhr bereit sei, der Stadt Aarau die 1'359 Anteile zu veräussern, allerdings nur, wenn ein Betrag von 320 Franken je Stück (abzüglich Ausfinanzierung PK) gelöst werden könne.

3.2 Gemeinde Erlinsbach

Am 19. Juni 2009 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Erlinsbach an der Gemeindeversammlung entschieden, die 1'111 BBA-Aktien zu verkaufen. Der Gemeinderat Erlinsbach hat der Stadt Aarau diese Aktien zum Preis von 240 Franken (abzüglich Ausfinanzierung Pensionskasse von 35 Franken) angeboten. Mit Schreiben vom 9. April 2010 führte der Gemeinderat Erlinsbach aus, dass sich aufgrund des Verkaufs des Kantons eine neue Ausgangslage hinsichtlich des Aktienpreises ergeben hätte. Der Preis sei zwischen der Stadt und den verkaufswilligen Gemeinden auszuhandeln.

3.3 Gemeinde Buchs

Am 8. April 2010 hat der Gemeinderat Buchs der Stadt die 2'860 BBA-Aktien der Gemeinde Buchs zum Preis von 320 Franken pro Aktie, vorbehaltlich der Zustimmung des Einwohnerrates Buchs, zum Verkauf, angeboten.

3.4 Solothurner Gemeinden und Kanton Solothurn

Am 8. April 2010 hat die Gemeinde Gretzenbach im Namen von vier Gemeinden des Kantons Solothurn (Eppenber-Wöschenu, Erlinsbach SO, Schönuwerd und Gretzenbach) sowie des Kantons Solothurn die Stadt Aarau sowie private Anbieter eingeladen, ein Angebot für total 5'644 Aktien abzugeben. Die Stadt hat gestützt auf das BBA-Reglement fristgerecht ein Angebot für das ganze Aktienpaket eingereicht. Die zuständigen Solothurner-Gremien werden voraussichtlich im Juni 2010 Grundsatzentscheide betr. des Verkaufs fällen. Anschliessend sollen die eingegangenen Angebote verhandelt werden.

3.5 thv AG, Aarau

Mit Brief vom 24. Juni 2009 hat die thv AG, Aarau, mitgeteilt, dass eine ihrer Mandantinnen im Besitz von 20 Inhaberaktien des BBA sei und diese der Stadt zum gleichen Preis wie die Gemeinde Erlinsbach zum Kauf anbiete.

3.6 Übersicht "Aktienbesitz Stadt und aktuelle Angebote"

Eigentümer	Aktien	Preis/Aktie	Preis total	Anteil
Aarau inkl. Rohr (bestehend)	11'463			35.92%
Angebote Nachbargemeinden				
Suhr	1'359	320 *	434'880 *	4.26%
Erlinsbach	1'111	zu verhandeln	zu verhandeln	3.48%
Buchs	2'860	320	915'200	8.96%
Total Angebote Nachbargemeinden	16'793	320		16.70%
Total Aarau inkl. Nachbargemeinden	28'256			52.62%
Angebot thv	20	wie Erlinsbach		0.06%
Laufendes Offertverfahren				
Solothurner Gemeinden, Kt. Solothurn	5'644	offen		17.69%
Total Aarau inkl. alle Angebote und Offerten	33'920			70.37%

*Das revidierte Angebot lautet auf 320 Franken abzüglich Ausfinanzierung Pensionskasse. Für die Ausfinanzierung der Pensionskasse hatte die Gemeinde Suhr beim ursprünglichen Angebot 35 Franken abgezogen.

Die Stadt besitzt – zusammen mit den Rohrer Aktien – 35.92 % am BBA. Mit dem Kauf der Aktien der drei Aargauer Nachbargemeinden Buchs, Erlinsbach und Suhr würde sich ein Mehrheitsanteil der Stadt von 52.62 % ergeben. Falls die Stadt auch die Aktien der Solothurner Gemeinden und des Kantons Solothurn sowie das Kleinstpaket, das die thv AG im Auftrag eines Dritten angeboten hat, erwerben würde, käme sie auf einen Aktienanteil von 70.37 %.

4. Chancen und Risiken eines Mehrheitsanteils am BBA

Aufgrund der Fakten, dass

- nur die Gemeinden Biberstein (0,97 % Aktienanteil) und Küttigen (6.92 % Aktienanteil) *derzeit* ihre BBA-Aktien *nicht* verkaufen wollen,
- der Stadt Angebote vorliegen, die zusammen einen Mehrheitsanteil der Stadt ergeben könnten,
- der grösste private Investor im Besitz von 10.97 % der Aktien ist und für das von den Solothurner Gemeinden und dem Kanton Solothurn angebotene Paket von total 17.69 % der Aktien ein Angebot eingereicht haben dürfte,
- 11 % der Aktien im Besitz von Privaten, Firmen oder des BBA sind,

stellt sich für die Stadt die Frage, ob sie ihren Aktienanteil am BBA erhöhen will und wenn ja, ob sie Mehrheitsaktionärin werden soll. Ein Mehrheitsengagement wäre mit verschiedenen Chancen und Risiken verbunden:

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Einfluss auf die Organe des Unternehmens • Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und im Rahmen des Leistungsvertrages beschränkter Einfluss auf Organisation und Betrieb. • Die gesetzlichen Rahmenbedingungen könnten später erlauben, dass ein Gewinn erzielt und eine Dividende ausgeschüttet würde. • Falls sich die Rahmenbedingungen (Gesetz, Markt, politisches Umfeld) ändern, könnte die Stadt später ein Mehrheitspaket anbieten (dies würde die Aufhebung des "BBA-Reglementes" bedingen). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt müsste mindestens die Aktien der Aargauer Nachbargemeinden übernehmen, was ca. 1.7 Mio. Franken kosten dürfte. Um diesen Betrag erhöhen sich die finanziellen Risiken der Stadt. • Das Aktienkapital wäre bei den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ohne Aussicht auf Ertrag im BBA gebunden. • Die Stadt steht in der Hauptverantwortung für die Erfüllung des Leistungsvertrages dem Kanton gegenüber. Damit würde die Stadt die Verantwortung tragen in einem Bereich, der ausserhalb ihrer Kernkompetenzen liegt. • Die Funktion der Stadt als Mehrheitsaktionärin und Mitbestellerin des Angebotes kollidieren.

Der bisher als Nachteil einer Mehrheitsbeteiligung der Stadt gesehene Punkt, dass die Regiogemeinden nicht mehr in die Verantwortung eingebunden wären, entfällt heute: die Regiogemeinden wollen ihre Aktien mehrheitlich verkaufen.

Die Stadt könnte auch einen möglichst umfassenden Aktienbesitz (z. B. 70 bis 80 %) anstreben. Der Erwerb von Aktien über eine Mehrheitsbeteiligung hinaus würde jedoch bei praktisch gleichen Chancen mehr finanzielle Mittel binden.

5. Würdigung des Preises

Der "Vereinbarung über den Verkauf der BBA-Aktien" hat ein minimaler Verkaufspreis von 240 Franken abzüglich Auskauf der Unterdeckung der Pensionskasse zugrunde gelegen. Dieser Preis hat für ein Mehrheitspaket von über 80 % der Aktien gegolten. Für Minderheitsbeteiligungen werden demgegenüber Abschläge von 20 - 30 % gemacht.

Aus dieser Optik heraus erscheint der Preis von mehr als 320 Franken für die Kantonsaktien sehr hoch. Der private Erwerber erhofft sich laut eigenen Angaben Synergien u. a. beim Benutzerinformationssystem und der Chauffeurausbildung. Zudem will er mit dem vom Kanton erworbenen Aktienpaket in einem Nachbargebiet "Fuss fassen". Für diesen Einstieg ist er bereit gewesen, mehr als 320 Franken/Aktie zu bezahlen.

Die Stadt kann solche Synergien nicht nutzen. Sie verfügt bereits über rund 36 % der Aktien und will nicht "neu Fuss fassen". Aus Sicht der Stadt sind deshalb 320 Franken/Aktie ein hoher Preis.

6. Fazit

Der Stadtrat hat dem Einwohnerrat vor einem Jahr den Antrag gestellt, die BBA-Aktien der Stadt zu *verkaufen*. Der Einwohnerrat hat damals diesem Antrag zugestimmt. Das Volk hat mit der Schaffung des "Reglementes über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA)" eine andere Strategie gewählt. Diesen Entscheid gilt es zu respektieren.

Der Stadtrat ist nach wie vor der Ansicht, dass eine Beteiligung von rund 36 % am BBA wenig Sinn macht. Wenn die Stadt ihre BBA-Aktien nicht verkaufen kann, die Regionsgemeinden hingegen ihre Aktien verkaufen wollen, macht es Sinn, wenn die Stadt ihren Aktienanteil auf über 50 % erhöht. So bleibt die Mehrheit der BBA-Aktien mit Sicherheit in öffentlicher Hand. Das bedeutet, dass die Stadt unter den geltenden Rahmenbedingungen die Aktien der Nachbargemeinden Suhr, Erlinsbach und Buchs aus Sicht des Stadtrates erwerben soll.

Aus regionalpolitischen Gründen ist allen Nachbargemeinden der gleiche Preis zu bezahlen. Der Stadtrat erachtet einen Preis von 320 Franken/Aktie als hoch. Wenn die Stadt und damit die öffentliche Hand dadurch zu einem Mehrheitsanteil kommt, ist der Preis jedoch vertretbar. Der Stadtrat hat deshalb darauf verzichtet, die von den Nachbargemeinden offerierten Preise nachzuverhandeln.

Über den nach diesem Kauf bestehenden Mehrheitsanteil der Stadt hinaus Aktien zu erwerben, hält der Stadtrat hingegen nicht für sinnvoll.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

Der Einwohnerrat möge den Kauf der 5'330 BBA-Aktien der Gemeinden Buchs, Erlinsbach und Suhr zu einem Preis von total 1'705'600 Franken bewilligen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtammann Der Stadtschreiber
Dr. Marcel Guignard Dr. Martin Gossweiler

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Brief der Gemeinde Suhr vom 29. März 2010
- Brief der Gemeinde Buchs vom 8. April 2010
- Brief der Gemeinde Erlinsbach AG vom 9. April 2010
- Brief der Gemeinde Gretzenbach vom 8. April 2010
- Brief der Abteilung Verkehr des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 12. März 2010
- Einwohnerratsbotschaft "Verkauf Aktien Busbetrieb Aarau (BBA)"
- Einwohnerratsbotschaft zur Initiative "Der BBA (Busbetrieb Aarau) gehört uns allen!"
- Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA) vom 21. September 2008